

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 19. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales -- am 07.03.2011 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Evelin Kierschk
Herr Detlev von der Heide
Frau Angelika Österreicher
Frau Heike Kühne
Frau Gertrud Klatt
Herr Andreas Krüger
Herr Dr. Manfred Georgi
Herr Erich Ertl

Sachkundige Einwohner

Herr Marco Kerbs
Herr Rainer Höhn
Frau Karin Mayer
Frau Gabriele Georgi

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske
Frau Waltraud Kahmann
Herr Rüdiger Lehmann

Entschuldigt fehlten:

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

- - - - -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.01.2011
- 3 Überwachung der Badegewässer im Landkreis Teltow-Fläming
- 4 Ein Jahr Pflegestützpunkt - Bilanz/Rückschau
- 5 Vorbereitung Haushaltsdiskussion 2011
- 6 Sonstiges

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden

Frau Böttcher begrüßt die Ausschussmitglieder, sachkundigen Einwohner, Vertreter der Verwaltung und Gäste.

Zu der mit der Einladung übergebenen Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Sie gilt damit als bestätigt.

Frau Böttcher gibt zur Information, dass sie von vielen Seiten angesprochen wurde betreffs der Notarztversorgung in der Region Dahme. Der Standort Luckau soll zum Ende des Jahres 2011 verlegt werden, was Probleme für diesen Bereich mit sich bringt. Der Landkreis Dahme-Spreewald hat auf Grundlage eines Gutachtens entschieden, den Notarztstandort vorzugsweise in Teupitz einzurichten. Es ist für den Landkreis Teltow-Fläming nicht hinnehmbar, da die Notarztversorgung für diesen Bereich unter Berücksichtigung der vorgegebenen Einsatzzeiten damit gefährdet ist.

Für den Kreistag wird ein entsprechender Antrag vorbereitet.

Sie bittet die Verwaltung hier tätig zu werden und gemeinsam mit dem Landkreis Dahme-Spreewald nach Lösungen zu suchen.

Frau Gurske berichtet, dass der Sachverhalt in der Verwaltung bereits bekannt ist. Mit der Einrichtung des Notarztstandortes gab es Absprachen zwischen den Landkreisen. Diese kann man nicht einseitig aufkündigen. Mit einem Gegengutachten will man sich einen Überblick für den eigenen Landkreis verschaffen. Es ist dann eine Frage der Aushandlung mit der Kassenärztlichen Vereinigung, ob sowohl die Notwendigkeit als auch die Bereitschaft besteht einen weiteren Notarztstützpunkt zu finanzieren.

Herr Kerbs ergänzt, dass aufgrund der vorgesehenen Änderung des Rettungsdienstgesetzes eine Prüfung der Rettungswachenstandorte erfolgt. Bis jetzt gilt eine Einsatzzeit von 15 Minuten ab Alarmierung der Rettungsmittel. Eine Änderung ist dahingehend vorgesehen, dass die Einsatzzeit 15 Minuten Eingang des Anrufes betragen soll. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Überprüfung, ob die Notarzt- sowie die Rettungswagenstandorte noch zeitgemäß sind.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.01.2011

Die Niederschrift der Sitzung vom 24. Januar 2011 wird bestätigt.

TOP 3

Überwachung der Badegewässer im Landkreis Teltow-Fläming

Frau Götze, Hygieneingenieur im Gesundheitsamt, informiert über die gesetzlichen Grundlagen, die Überwachung der Badegewässer, das Meldeverfahren, die Ergebnisse der Badegewässerüberwachung 2010 und gibt einen Ausblick auf 2011.

Entsprechend des Erlasses des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt- und Verbraucherschutz vom 14.03.2008 sind die Gesundheitsämter für die Überwachung unter hygienischen Gesichtspunkten zuständig.

Im Landkreis Teltow-Fläming gibt es 15 Badegewässer mit insgesamt 19 amtlich ausgewiesenen Badestellen. Die Badesaison für die öffentlichen Badegewässer beginnt jedes Jahr am 15. Mai und endet am 15. September. Für die Freibäder kann jede Kommune bzw. Betreiber selbst den Zeitraum der Badesaison bestimmen. In dieser Zeit entnimmt das Gesundheitsamt im Rahmen der Regelüberwachung entsprechend der Brandenburgischen Badegewässerverordnung Badewasserproben. Die erste Überwachung erfolgt 14 Tage vor Saisonbeginn und dann in Abständen von höchstens einem Monat. Das Gesundheitsamt führt vor Ort Bestimmungen des pH-Wertes, der Wassertemperatur, der Sichttiefe und der Leitfähigkeit des Badewassers durch. Die entnommenen Badewasserproben werden laboranalytisch untersucht zur Feststellung, ob die jeweiligen Badestellen mit gesundheitsgefährdenden Bakterien (E. coli und intestinale Enterokokken) belastet sind.

Frau Böttcher fragt nach, ob alle Gewässer in denen Baden erlaubt ist auch untersucht werden?

Frau Götze antwortet, dass vom Grundsatz her in jedem Badegewässer baden erlaubt ist. Vom Gesundheitsamt werden die Badestellen überwacht wo bekannt ist, dass sie von einer Vielzahl von Menschen genutzt wird. Dazu werden die Kommunen befragt.

TOP 4

Ein Jahr Pflegestützpunkt - Bilanz/Rückschau

Frau Demmig, Pflegeberaterin und Frau Schäfer, Sozialberaterin im Pflegestützpunkt Luckenwalde berichten über ihre Arbeit und ziehen Bilanz. Der Bericht ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Herr v. d. Heide fragt, ob der Pflegestützpunkt auch fachliche Hilfe geben kann, bei der Suche nach geeigneten Handwerkern zum behindertengerechten Umbau einer Wohnung.

Frau Demmig antwortet, dass es Vorgaben von der Pflegekasse gibt. Eine Beratung über Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen wird durchgeführt. Die Beratung ist neutral und es wird daher keine Empfehlung für bestimmte Handwerker abgegeben.

Frau Kierschk berichtet, dass sich inzwischen mehrere Baufirmen auf diesem Gebiet haben schulen lassen. Sie nennt als Beispiel die Firma Sroka. Frau Sroka ist beim DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. beschäftigt und steht bei geplanten Umbauten beratend zur Seite.

Frau Kühne ergänzt, dass auch die Beratung über die Pflegekasse sehr gut ist. Werden Fördermittel über die Pflegekasse bewilligt, wird ein Berater vor Ort geschickt und es werden auch Firmen empfohlen.

Herr Ertl fügt an, dass entsprechende Informationen auch über die IHK erhältlich sind.

Frau Böttcher fasst zusammen, dass eine Übersicht über zertifizierte Firmen für solche Umbauten hilfreich wäre. Der Pflegestützpunkt berät über alle Fragen rund um die Pflege und da sollte das mit einfließen.

TOP 5

Vorbereitung Haushaltsdiskussion 2011

Frau Grzanna, Sachgebietsleiterin im Sozialamt, stellt in Vorbereitung der Haushaltsdebatte 2011 die einzelnen den sozialen Bereich betreffenden Produkte sowie die Entwicklung der Fallzahlen und Kosten steuerungsrelevanter Leistungsbereiche dar. Die Power-Point wird an alle Abgeordneten und sachkundigen Einwohner verteilt.

S. 33 – Unterbringung für Spätaussiedler

Herr von der Heide fragt nach einer Erklärung bei der Darstellung der Fallzahlen und Kosten.

Frau Grzanna sagt zu, dies noch einmal zu prüfen.

TOP 6

Sonstiges

Frau Gurske informiert über die Besetzung des Beirates.

Alle Fraktionen wurden angeschrieben mit der Bitte, Vorschläge für die Besetzung des Beirates zu unterbreiten. Die Vertreter des Beirates dürfen nicht gleichzeitig Träger von Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik sein. Auf der Vorschlagsliste stehen bis jetzt: Frau Furian für den Kirchenkreis, Herr Peschke für die Kreishandwerkerschaft und Herr Baehr für den DGB.

Zu der Mitarbeit der LIGA ist jetzt folgende Intension nach Abstimmung mit dem Jobcenter und der Agentur. Wenn der LIGA-Vorsitzende für diese Zeit seine Amtsgeschäfte niederlegen kann und damit keine eigenen Maßnahmen hat, kann er für den Beirat benannt werden. Wenn der LIGA-Vorsitz aber ehrenamtlich ausgeführt wird und somit derjenige weiterhin Geschäftsführer seines Wohlfahrtsverbandes ist und Maßnahmen hat, dann schließt sich das de facto aus.

Sie richtet die Bitte an alle, das nochmal in die Fraktionen zu tragen. Es werden gleichzeitig die Mitglieder des alten Beirates angesprochen, inwiefern dort die Maßnahmefreiheit besteht und das Interesse im Beirat weiter mitzuarbeiten. Der Vorschlag liegt vor und wird derzeit geprüft, das Regionalbudget als Koordinationsbüro mit einzubinden. Bei den Bürgermeistern gestaltet es sich ebenfalls schwierig, weil in der Regel auch in den Gemeinden Maßnahmen sind.

Des Weiteren berichtet sie, dass zur Mittelbewirtschaftung gem. § 44c SGB II der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Jobcenter erforderlich ist. Den gab es bereits, aber er ist den neuen rechtlichen Grundlagen anzupassen. Das bedeutet, dass es innerhalb des Jobcenters einen Beauftragten für den Haushalt gibt, der im Rahmen des Vertrages die Bewirtschaftung der kreislichen Mittel mit verantwortet.

Zur Standortfrage des Jobcenters Zossen berichtet sie, dass aus Sicht des Kreises zwei Optionen an der Bahnlinie Berlin – Dresden zur Diskussion stehen. Das ist zum einen die alte Post in Zossen und zum anderen ein Objekt in Wünsdorf. Aus Sicht des Landkreises ist Wünsdorf das günstigere Angebot, weil es schneller bezugsfertig ist.

Da mittlerweile allerdings bekannt ist, dass im Objekt Wünsdorf erforderlich ist, den IT-Standard nachzurüsten, hat sich das günstige Angebot in Wünsdorf relativiert.

Seitens des durch die BA beauftragten Dienstleisters ist jetzt eine förmliche Ausschreibung durchgeführt worden.

Frau Gurske informiert weiter, dass es zur Umsetzung des Pakets Bildung und Teilhabe am 09.03.2011 einen Termin mit dem Jobcenter gibt. Das JC hat bereits eine ganze Reihe von Vorarbeiten geleistet. Es gilt jetzt Lösungen zu finden, wie das Bundesratsergebnis umgesetzt werden kann.

Zur Finanzierung von Bildung und Teilhabe wird jetzt eine Art Schattenhaushalt in der KdU geführt, indem die prozentuale Erstattung des Bundes erhöht wurde. Als Beispiel benennt sie die Mitgliedschaft für ein Kind in einem Sportverein, was definitiv keine Kosten der Unterkunft sind. Das muss jetzt umständlich hinausgerechnet werden.

Frau Böttcher schlägt vor, sich mit der Umsetzung der Bundesratsinitiative Bildung und Teilhabe noch einmal gesondert im Ausschuss zu befassen und das mehr aus politischer als aus technischer Sicht. Es gibt eine Reihe von Ansätzen worüber man geteilter Meinung sein kann. Es liegt jetzt auf den Tisch und man muss damit umgehen. Sie bittet die Kreistagsabgeordneten sich darüber Gedanken zu machen. Letztendlich muss es so umgesetzt werden, dass für die Betroffenen etwas rauskommt.

Herr Swik findet den vorgeschlagenen Weg zur Mitarbeit der kleinen LIGA im Beirat als gangbar. Er schlägt zur Mitarbeit die Geschäftsführerin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Frau Philipp vor. Der Paritätische Wohlfahrtsverband ist Mitglied in der kleinen LIGA, führt selber keinen Verein in der Region und ist somit auch nicht Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Frau Gurske sagt eine Prüfung zu und bittet um Übersendung der Kontaktdaten.

Frau Böttcher informiert über die nächsten Ausschusssitzungen.

Im Moment ist terminlich noch offen, wann der HH-Planentwurf vorliegen wird. Das hat Einfluss auf zwei Ausschusstermine an denen der HFA und der AGS gemeinsam tagen. Das sind die Termine 18. April 2011 und 30. Mai 2011. Evtl. muss es dann eine Sondersitzung geben, um Terminüberschneidungen zu vermeiden.

Sie will eine Klärung in den nächsten Tagen versuchen zu erreichen und dann entsprechende Terminvorschläge übermitteln. Sollte es terminlich nicht realisierbar sein erinnert sie daran, dass jeder Abgeordnete auch einen Vertreter hat.

Der Vorschlag von Frau Gurske den Sitzungsbeginn des AGS vorzuverlegen findet keine Zustimmung.

Frau Böttcher beendet die Sitzung.

Datum: 06.04.11

Ausschussvorsitzende

Protokollführerin